

4015/AB-BR/2025
vom 04.02.2025 zu 4328/J-BR

Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.943.702

Wien, 22.1.2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4328/J-BR der Bundesräte Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler, Kolleginnen und Kollegen, betreffend den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Welche Mittel wurden bisher für den Hospiz- und Palliativfonds im Jahr 2022 Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden bisher für den Hospiz- und Palliativfonds im Jahr 2023 Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden bisher für den Hospiz- und Palliativfonds im Jahr 2024 Verfügung gestellt?*

Im Jahr 2022 wurden seitens des Bundes Zweckzuschussmittel in Höhe von 21 Mio. Euro bereitgestellt; davon gelangte gemäß § 14 Abs. 10 Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HospalFG) nach Abzug des kalkulierten Aufwandes der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ein Betrag iHv 20.692.500 Euro zur Auszahlung, der gemäß § 3 Abs. 4 HosPalFG nach dem Wohnbevölkerungsschlüssel auf die Länder verteilt wurde.

Im Jahr 2023 wurden seitens des Bundes Zweckzuschussmittel in Höhe von 36 Mio. Euro bereitgestellt; davon gelangte gemäß § 14 Abs. 10 HosPalFG nach Abzug des kalkulierten Aufwandes der GÖG ein Betrag iHv 35.877.500 Euro zur Auszahlung, der gemäß § 3 Abs. 4 HosPalFG nach dem Wohnbevölkerungsschlüssel auf die Länder verteilt wurde.

Im Jahr 2024 wurden seitens des Bundes Zweckzuschussmittel in Höhe von 51 Mio. Euro bereitgestellt; davon gelangte gemäß § 14 Abs. 10 HosPalFG nach Abzug des kalkulierten Aufwandes der GÖG ein Betrag iHv 50.730.000 Euro zur Auszahlung, der gemäß § 3 Abs. 4 HosPalFG nach dem Wohnbevölkerungsschlüssel auf die Länder verteilt wurde.

Gemäß § 3 Abs. 2 HosPalFG ist für die Bereitstellung der obgenannten Bundesmittel das Einvernehmen mit dem jeweiligen Land und den Trägern der Sozialversicherung (SV) über deren finanzielle Beiträge Voraussetzung. Im Rahmen der 21. Sitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 01.07.2022 ist die grundsätzliche Weiterführung der Drittelfinanzierung im Sinne des § 2 Abs. 2a Pflegefondsgesetzes festgelegt worden. Zu diesem Zweck werden daher jährlich Vereinbarungen auf Landesebene über die Beiträge der Vereinbarungspartner Bund, Land und Träger der SV getroffen.

Für die in Rede stehenden Jahre standen daher finanzielle Mittel wie folgt zur Verfügung:

Jahr	Bund	Land	Sozialversicherung	Summe
2022	21 Mio Euro ab- züglich GÖG-Auf- wand	21 Mio Euro	21 Mio Euro	(bis zu) 63 Mio Euro
2023	36 Mio Euro ab- züglich GÖG-Auf- wand	36 Mio Euro	36 Mio Euro	(bis zu) 108 Mio Euro
2024	51 Mio Euro ab- züglich GÖG-Auf- wand	51 Mio Euro	51 Mio Euro	(bis zu) 153 Mio Euro
Gesamtsumme	(bis zu) 108 Mio Euro	108 Mio Euro	108 Mio Euro	(bis zu) 324 Mio Euro

Fragen 4 bis 6:

- Für welche konkreten Projekte wurden 2022 seitens der Bundesländer bereits um Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds angesucht und welche Projekte wurden in welcher Höhe bezuschusst?

- Für welche konkreten Projekte wurden 2023 seitens der Bundesländer bereits um Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds angesucht und welche Projekte wurden in welcher Höhe bezuschusst?
- Für welche konkreten Projekte wurden 2024 seitens der Bundesländer bereits um Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds angesucht und welche Projekte wurden in welcher Höhe bezuschusst?

Gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 HosPalFG erfolgt die erste Abrechnung für die Jahre 2022 bis 2023 gemeinsam im Jahr 2024. Diese befindet sich in Arbeit. Aus allgemeiner Sicht kann festgehalten werden, dass die Länder die zur Verfügung stehenden Mittel die in § 4 Abs. 1 Hos-PalFG definierten Maßnahmen (Qualitätssicherung, Auf- und Ausbau, laufender Betrieb, Bildungsmaßnahmen sowie Vorsorge- und Informationsgespräche) im Rahmen der in § 4 Abs. 2 HosPalFG definierten spezialisierten Versorgungsmaßnahmen sowie auch für Bildungsmaßnahmen in der Grundversorgung verwendet haben.

Fragen 7 bis 9:

- Zu welcher Gesamtauszahlung kam es aus dem Hospiz- und Palliativfonds an die einzelnen Bundesländer im Jahr 2022 (bitte die Bundesländer einzeln ausweisen)?
- Zu welcher Gesamtauszahlung kam es aus dem Hospiz- und Palliativfonds an die einzelnen Bundesländer im Jahr 2023 (bitte die Bundesländer einzeln ausweisen)?
- Zu welcher Gesamtauszahlung kam es aus dem Hospiz- und Palliativfonds an die einzelnen Bundesländer im Jahr 2024 (bitte die Bundesländer einzeln ausweisen)?

Seitens des Bundes kam es in den Jahren 2022 bis 2024 zu folgenden Auszahlungen je Land:

Land	2022	2023	2024	Summe
Burgenland	686.133,68 €	1.190.064,73 €	1.681.835,29 €	3.558.033,70 €
Kärnten	1.303.974,60 €	2.257.389,26 €	3.174.999,71 €	6.736.363,57 €
Niederösterreich	3.919.877,37 €	6.796.036,61 €	9.587.029,89 €	20.302.943,87 €
Oberösterreich	3.467.844,61 €	6.017.153,95 €	8.494.029,23 €	17.979.027,80 €
Salzburg	1.297.870,90 €	2.246.932,91 €	3.167.844,46 €	6.712.648,27 €
Steiermark	2.891.693,36 €	5.006.903,37 €	7.054.149,65 €	14.952.746,38 €
Tirol	1.760.989,06 €	3.050.712,42 €	4.299.406,45 €	9.111.107,93 €

Land	2022	2023	2024	Summe
Vorarlberg	925.450,46 €	1.604.202,91 €	2.264.083,96 €	4.793.737,33 €
Wien	4.438.665,96 €	7.708.103,84 €	11.006.621,36 €	23.153.391,16 €
<i>Summe</i>	<i>20.692.500,00 €</i>	<i>35.877.500,00 €</i>	<i>50.730.000,00 €</i>	<i>107.300.000,00 €</i>

Seitens der Träger der Sozialversicherung wurden im Jahr 2022 21 Mio. Euro, im Jahr 2023 36 Mio. Euro sowie im Jahr 2024 51 Mio. Euro ausbezahlt. Die Länder stellten gesamt die gleiche Summe zur Verfügung. Nach dem Wohnbevölkerungsschlüssel verteilt wurden folgende Beträge bereitgestellt:

Land	2022	2023	2024	Summe
Burgenland	696.329,94 €	1.194.128,09 €	1.690.786,51 €	3.581.244,54 €
Kärnten	1.323.352,25 €	2.265.096,89 €	3.191.897,99 €	6.780.347,13 €
Niederösterreich	3.978.128,54 €	6.819.240,97 €	9.638.054,88 €	20.435.424,39 €
Oberösterreich	3.519.378,38 €	6.037.698,90 €	8.539.236,95 €	18.096.314,23 €
Salzburg	1.317.157,86 €	2.254.604,83 €	3.184.704,66 €	6.756.467,35 €
Steiermark	2.934.665,24 €	5.023.998,93 €	7.091.693,91 €	15.050.358,08 €
Tirol	1.787.158,16 €	3.061.128,76 €	4.322.289,15 €	9.170.576,07 €
Vorarlberg	939.203,07 €	1.609.680,29 €	2.276.134,08 €	4.825.017,44 €
Wien	4.504.626,56 €	7.734.422,34 €	11.065.201,87 €	23.304.250,77 €
<i>Summe</i>	<i>21.000.000,00 €</i>	<i>36.000.000,00 €</i>	<i>51.000.000,00 €</i>	<i>108.000.000,00 €</i>

Die Gesamtauszahlung von Bund und Trägern der Sozialversicherung sowie Bereitstellung des Landes ergeben daher folgende Beträge:

Land	2022	2023	2024	Summe
Burgenland	2.078.793,56 €	3.578.320,91 €	5.063.408,31 €	10.720.522,78 €
Kärnten	3.950.679,10 €	6.787.583,04 €	9.558.795,69 €	20.297.057,83 €
Niederösterreich	11.876.134,45 €	20.434.518,55 €	28.863.139,65 €	61.173.792,65 €
Oberösterreich	10.506.601,37 €	18.092.551,75 €	25.572.503,13 €	54.171.656,26 €

Land	2022	2023	2024	Summe
Salzburg	3.932.186,62 €	6.756.142,57 €	9.537.253,78 €	20.225.582,97 €
Steiermark	8.761.023,84 €	15.054.901,23 €	21.237.537,47 €	45.053.462,54 €
Tirol	5.335.305,38 €	9.172.969,94 €	12.943.984,75 €	27.452.260,07 €
Vorarlberg	2.803.856,60 €	4.823.563,49 €	6.816.352,12 €	14.443.772,21 €
Wien	13.447.919,08 €	23.176.948,52 €	33.137.025,10 €	69.761.892,70 €
<i>Summe</i>	62.692.500,00 €	107.877.500,00 €	152.730.000,00 €	323.300.000,00 €

Fragen 10 und 11:

- Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts darüber hinaus ergriffen, um die Bundesländer beim Ausbau der Hospiz- und Palliativangebote zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts darüber hinaus ergriffen, um die mit der zur Verfügungstellung von Hospiz- und Palliativangeboten befassten Einrichtungen zu unterstützen?

Mein Ressort unterstützt die für das spezialisierte Hospiz- und Palliativversorgungsangebot zuständigen Länder - denen die Abwicklung mit den Einrichtungen obliegt - über die Finanzierung des Auf- und Ausbaus hinausgehend auch bei der Finanzierung von qualitätssichernden Maßnahmen, Kosten des laufenden Betriebes des Versorgungsangebotes, Bildungsmaßnahmen (auch in der Grundversorgung) sowie der Durchführung von Informations- und Vorsorgegesprächen (ebenfalls auch im Rahmen der Grundversorgung). Darüber hinaus findet nicht nur im Rahmen gesetzlich vorgesehener Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Inhalte der im HosPalFG definierten Bedingungen eine enge Abstimmung und in diesem Sinne ein - zumindest einmal pro Jahr geplanter - Austausch der Vereinbarungspartner unter Moderation der GÖG statt, um die Entwicklungen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung zu besprechen und offene Fragestellungen zu klären.

Darüber hinaus erhielt das Hospiz Österreich, der Dachverband von Palliativ- und Hospizeinrichtungen, 2024 eine Förderung in der Höhe von 120.000 Euro für seine Tätigkeiten unter anderem in der Qualitätssicherung sowie der Auf- und Verbreitung von fachlichen Informationen etwa zu Themen der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung, Palliative Care für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Zusätzlich wird das Hospiz Österreich im Rahmen des Projekts „Palliative Notfallmedikation“ gefördert. Das Projekt wurde zum ersten Mal im Jahr 2024 eingereicht und erhielt für den Zeitraum von 01.02.2024 bis 31.01.2025 eine Förderung in Höhe von 230.000 Euro. Das Projekt soll zu einer unmittelbaren Erleichterung für sterbende Menschen führen, wenn Schmerz, Atemnot und andere belastende Symptome in der Finalphase auftreten und eine rasche Gabe von wirksamen Medikamenten nötig ist. Nur wenn diese benötigten Medikamente zeitnah zur Verfügung stehen, ist eine adäquate Versorgung und das Abwenden von unnötigem Leid für die Betroffenen möglich. Dieses Projekt führt zu einem nachhaltigen Ansatz für palliative Notfallversorgung in bestmöglicher Versorgungsqualität.

Des Weiteren förderte mein Ressort das Ehrenamtssymposium von Hospiz Österreich im Jahr 2024 in Höhe von 15.000 Euro. Dieses österreichweite Symposium soll die Vernetzung, den Wissenstransfer und die Weiterentwicklung des Freiwilligenengagements im Hospizbereich für die Zukunft stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

